

der Wärmezunahme geltend, indem die Anzahl der Fälle gegen das Ende des Monats beträchtlich sinkt: im ersten Drittel 47, im zweiten 32, im dritten 20. Wir begnügen uns, hier die Verbreitung in ihren grössten Zügen anzugeben, indem später, bei vervollständigtem Material, eine genauere Darstellung beabsichtigt wird. Bern (Stadt) hat 40, der Jura 32, das Oberland 20, das Emmenthal und Oberaargau 19, das Mittel- und Seeland 17 Fälle. Das ungeheure Ueberwiegen von Bern und dem Jura springt sofort in die Augen. Von den Städten ist man es gewohnt, eine übermässige Morbilität an Tuberculose zu erhalten, wir wollen deshalb vorläufig noch nicht die Frage erörtern, ob Bern ungünstigere Verhältnisse in dieser Beziehung darbietet, als andere Städte von gleicher Grösse. Desto auffällender aber ist die Masse von Tuberculosefällen, die aus dem Jura und zwar meistens aus den Dörfern gemeldet werden. Das Gewicht dieser Thatsache wird um so bedeutender, wenn man erfährt, dass aus diesem Gebiete gerade nur relativ spärliche Nachrichten uns zugekommen sind (Moutier, Saignelégier,

Pruntrut, Bonfol je ein Arzt). Man kann sich nach den bereits vorliegenden wohl keine andere Meinung bilden, als dass hier eine am Mark der Bevölkerung zehrende Seuche vorliegt, deren Ursachen zu ermitteln und womöglich zu beseitigen sein werden; es ist damit unserer statistischen Untersuchung eine wichtige Aufgabe gestellt, welche allein für sich schon die auf dieselbe verwendete Mühe rechtfertigen würde.

Indem Weiteres über diesen Gegenstand auf eine spätere Publikation verschoben wird, bitten wir die Leser um Nachsicht für diese kurzen und deshalb natürlich oft unvollständigen Nachrichten. So viel, glaube ich, lässt sich bereits nach den Resultaten dieses ersten Monats mit Sicherheit annehmen, dass eine solche Statistik, unter den gegebenen Bedingungen, sehr wohl ausführbar ist und entschieden zu werthvollen Ergebnissen führen muss.

Bern, den 17. Juni 1868.

Prof. E. KLEBS.

Die schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft während ihrer 41jährigen Wirksamkeit (1827—1867).

(Nach der unter diesem Titel [Zürich 1868, Druck von David Bürkli] erschienenen Schrift.)

Auf Anregung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft gegründet, begann die auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit basirte schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft ihre Thätigkeit mit dem 1. Juli 1826 in

sämmtlichen Kantonen durch 150 Agenten. Die **versicherten Summen** beliefen sich am 30. Juni 1827 auf 8 Mill. Fr. Nachstehende Tabelle zeigt die Zunahme der Versicherungen von 1830—1867.

Kantone.	1830.	1840.	1850.	1860.	1867.
	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. a. W.	Fr. n. W.	Fr. n. W.
1. Aargau	3,256,635	5,042,558	7,770,187	20,775,473	46,975,324
2. Appenzell	676,650	2,564,674	3,575,337	6,222,057	8,563,997
3. Basel-Stadt	1,043,564	3,216,444	2,752,696	3,593,240	3,901,964
4. Basel-Land		1,689,423	3,202,870	10,663,521	17,136,052
5. Bern	7,366,787	22,166,947	37,712,323	72,273,457	182,986,638
6. Freiburg	1,815,710	3,878,189	5,695,506	11,079,032	17,540,515
7. Genf	2,548,390	5,347,258	5,987,043	13,754,467	14,290,154
8. Glarus	702,573	1,680,509	1,900,570	5,195,550	11,019,959
9. Graubünden	199,346	2,208,796	3,395,222	4,609,224	5,849,841
10. Luzern	980,788	1,989,924	3,427,706	10,465,521	20,906,337
11. Neuenburg	2,110,529	7,480,544	14,533,190	49,501,551	56,109,428
12. Schaffhausen	901,691	1,791,736	2,799,207	11,207,962	17,996,984
13. Schwyz	52,300	522,859	791,659	2,467,618	3,961,561
14. Solothurn	716,015	2,793,993	4,765,416	7,799,332	14,943,047
15. St. Gallen	8,967,367	18,507,084	21,006,106	47,342,685	65,382,426
16. Thurgau	3,019,092	6,230,690	8,073,449	15,181,166	20,884,067
17. Unterwalden	31,865	45,165	103,812	170,883	272,985
18. Uri	—	29,872	29,500	55,009	504,441
19. Wallis	—	19,984	11,143	42,149	18,749
20. Zug	328,445	983,153	1,777,332	6,414,804	10,667,616
21. Zürich	9,359,704	27,870,875	40,329,471	107,923,220	171,973,031
Total	44,077,451	116,060,677	169,639,745	406,737,921	691,885,116

Mit der Summe von annähernd 700 Millionen wird die Gesellschaft ungefähr die Hälfte des Werthes des sämtlichen Mobiliarvermögens der Schweiz versichert haben. 210 Mill. sind bei der obligatorischen Mobiliarassekuranz des Kantons Waadt versichert.

Der **Brandschaden**, welchen die Anstalt erlitt, repartirt sich für die Jahre 1845—1867 wie folgt nach den Gefahrsklassen:

	Schaden.		Schadens-
	Fr.	Rp.	Prozente.
1. Klasse. Gebäude von Stein mit Ziegeldach	2,101,505	24	23
2. „ „ „ Riegel mit Ziegeldach	968,122	45	10
3. „ „ „ Holz mit Ziegeldach	1,943,158	78	21
4. „ „ „ Stein mit Schindeldach	209,342	70	2
5. „ „ „ Holz mit Schindeldach	2,207,655	64	24
6. „ „ „ Stein oder Holz mit Strohdach	693,244	80	7
7. „ Fabriken, industrielle Etablissements	756,916	40	8
Vermischte Klassen	458,777	29	5
Unbestimmt	30	14	—
Summa	9,338,753	44	100

In den 36 Jahren 1830—1866 vertheilen sich die Feuersbrünste auf die

Kalender-Monate.	Beihenfolge nach der Zahl.
Januar 266	Februar 209
Februar 209	September 209
März 254	Juni 215
April 248	November 217
Mai 231	Oktober 226
Juni 215	Juli 228
Juli 228	Dezember 229
August 235	Mai 231
September 209	August 235
Oktober 226	April 248
November 217	März 254
Dezember 229	Januar 266
2767	2767

Sommermonate (April—September): 1366.
Wintermonate: 1401.

Die Gesellschaft erhebt die **Beiträge** je nach Bedürfniss. Reicht der erste Beitrag (Vorschuss) zur Deckung des Brandschadens nicht aus, so werden Nachschüsse erhoben. Seit Gründung der Anstalt bis 30. Juni 1867, die Kollektivbrände von *Glarus*, *Burgdorf* und *Travers* mitgerechnet, stellt sich folgender Bezug heraus:

23 Jahre einfache Beiträge oder durchschn. Prämie	1 ‰
3 „ 1/4 Nachschuss „ „ „	13/10 ‰
9 „ 1/2 „ „ „	1 1/2 ‰
1 „ 3/4 „ „ „	1 8/10 ‰
5 „ ganzer „ „ „	2 ‰

Die Durchschnittsprämie aller 41 Jahre beträgt nur 1 1/4 ‰

Am 22. Oktober 1866 erfolgte eine Statutenrevision durch die nach Zürich einberufene Hauptversammlung, welche eine förmliche Reorganisation der Anstalt mit sich führte. Die wichtigsten Reformen sind im Wesentlichen folgende:

« 1) Allmälige Bildung eines *Reservefonds* von mindestens 1 Million Franken.

2) Beschaffung weiterer Garantien für ausserordentliche Ereignisse durch *vermehrte* Nachschusspflicht auf das Zweifache (Doppelte) des ersten Beitrages. Es haben die Musteranstalten von Gotha und Württemberg eine *vier-* und *dreifache* Nachschusspflicht.

3) Umwandlung des bisherigen fiktiven, d. h. seit 1828 nur auf dem Papier befindlichen Hilfsfonds in einen *wirklichen, voll eingezahlten Fond von 700,000 Franken*. Dieser Fond ist gegründet, um auch in den ungünstigsten Jahren den Mitgliedern eine vollständige und möglichst rasche Entschädigungsleistung zu gewähren. Der Hilfsfond käme zur Verwendung, wenn eine ganz unverhoffte Katastrophe sowohl die ordentlichen Einnahmen und die Nachschüsse, als den Reservefond aufzehren würde.

4) Einführung der partiellen *Rückversicherung* bei Ueberbürdungen.

5) Streichung der bisher in Aussicht gestellten theilweisen Vergütung bei Brandschaden durch Krieg, Auf-
lauf, Einmarsch fremder Truppen, weil solcher Schaden auch von keiner andern Gesellschaft übernommen wird.

6) Erhöhung der Prämien in der 4., 5. und 6. Klasse (Schindel- und Strohdächer), weil diese Klassen nach statistischen Erhebungen seit 40 Jahren der Gesellschaft die meisten Verluste brachten.

8) Erhöhung des Tarifs im Allgemeinen für Gegenden und Ortschaften, die eine laxe Feuerpolizei und mangelhafte Löscheinrichtungen haben, bis nach Beseitigung dieser Uebelstände.

8) Auszahlung des *ganzen* Brandschadens spätestens binnen drei Monaten, entgegen der bisherigen Bestimmung, wonach der Beschädigte erst nach Ablauf des Versicherungsjahres die *zweite* Hälfte fordern konnte.

9) Vergütung des Schadens durch Dampfkessel-Explosion.

10) Mehrfache kleinere Erleichterungen und Vortheile für die Versicherten, wie bei unterlassener Anzeige von Lokalveränderungen, bei Verträgen auf kürzere Zeit, bei Blitzschlag auf Weiden, bei Versicherung von Bibliotheken und Juwelen, bei Versicherung in Gebäuden verschiedener Klassen u. s. w.

11) Aufstellung eines Direktors und mehrerer Inspektoren.

Durch diese Reformen von 1866 sind alle Mängel, die Dr. Emminghaus in seiner «Schweiz. Volkswirtschaft» rügt, gründlich beseitigt, mit der einzigen Ausnahme des gefährlichen Monopols von Bern, das aber zuversichtlich auch bald fallen wird.»